

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Straßburg: Auszug über die mittel- und osteuropäischen Länder (8. und 9. Dezember 1989)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Dezember 1989, n° 12. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_straßburg_auszug_uber_die_mittel_und_osteuropaischen_lander_8_und_9_dezember_1989-de-d91888c0-2045-4f80-b7c5-a79e76740018.html

Publication date: 05/12/2012

Europäischer Rat von Straßburg (8. und 9. Dezember 1989) Schlussfolgerungen des Vorsitzes

[...]

Mittel- und osteuropäische Länder

Aufgrund ihrer Dynamik und ihrer Ausstrahlungskraft ist die Gemeinschaft für die Länder Mittel- und Osteuropas zu einem starken Anziehungspol geworden. Die Gemeinschaft hat die notwendigen Entscheidungen getroffen, um ihre Zusammenarbeit mit den Völkern, die nach Freiheit, Demokratie und Fortschritt streben, und mit den Staaten, die sich auf die Grundsätze der Demokratie, des Pluralismus und der Rechtsstaatlichkeit stützen wollen, zu intensivieren, und wird dies auch in Zukunft tun. Sie wird mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die erforderlichen Wirtschaftsreformen unterstützen und nach geeigneten Formen der Assoziierung mit den Ländern suchen, die sich auf dem Wege wirtschaftlicher und politischer Reformen befinden. Diese Bereitschaft und der Wille zur Kooperation sind ein zentrales Element der Gemeinschaftspolitik, die in der heute angenommenen Erklärung niedergelegt ist und, wie es in der Erklärung von Rhodos ausdrücklich heißt, auf die Überwindung der Teilung Europas abzielt.

Die Gemeinschaft hat mit der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen Handelsabkommen und in den meisten Fällen auch Kooperationsabkommen geschlossen. Das Abkommen mit der UdSSR dürfte noch vor Ende des Jahres unterzeichnet werden. Der Rat wird der Kommission so bald wie möglich ein Mandat zur Aushandlung eines Handels- und Kooperationsabkommens mit der DDR erteilen, das im ersten Halbjahr 1990 geschlossen werden soll.

Der Europäische Rat begrüßt die Beschlüsse des Rates vom 27. November, mit denen Polen und Ungarn Vorübergehend besondere Handelserleichterungen gewährt werden, um einen Beitrag zur Lösung ihrer spezifischen politischen und wirtschaftlichen Probleme zu leisten.

Er hat die Beschlüsse der Gemeinschaft zur Kenntnis genommen, mit denen die wirtschaftlichen Reformen in Polen und Ungarn unterstützt werden sollen.

Die Gemeinschaft hat sich in Zusammenarbeit mit ihren wichtigsten westlichen Partnern an der Lieferung von Agrarerzeugnissen nach Polen beteiligt. Angesichts des Umfangs und der Dringlichkeit des Bedarfs richtet der Europäische Rat an den Rat das Ersuchen, so bald wie möglich eine weitere Lieferung dieser Art zu beschließen.

Die Staats- bzw. Regierungschefs hatten auf ihrer Tagung am 18. November in Paris die Troika (aus derzeitigem, vorangegangenen und künftigem Vorsitz) und die Kommission aufgefordert, über die nachstehenden Fragen weiter Überlegungen anzustellen und diese einer Entscheidung näherzuführen:

- Der Europäische Rat hat es grundsätzlich gutgeheißen, daß der Sowjetunion beim GATT Beobachterstatus eingeräumt wird;
- die Kommission hat Vorschläge unterbreitet, um die Beteiligung von Staatsangehörigen mittel- und osteuropäischer Länder an bestimmten Programmen auf dem Gebiet der Bildung und Ausbildung, die sich an entsprechende Programme der Gemeinschaft anlehnen, zu ermöglichen. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen;
- der Europäische Rat ersucht den Rat ferner, schon zu Beginn des Jahres 1990 die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um eine Europäische Stiftung für die berufliche Bildung auf der Grundlage der von der Kommission vorzulegenden Vorschläge zu errichten;
- der Europäische Rat hat die Schaffung einer Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gebilligt.

Ziel der Bank wird es sein, in Absprache mit dem IWF und der Weltbank Anlageinvestitionen und Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in den Staaten Mittel- und Osteuropas zu fördern, gegebenenfalls die mit der Vergabe von Krediten für diese Volkswirtschaften verbundenen Risiken zu verringern, den Übergang zu einer stärker marktwirtschaftlich orientierten Volkswirtschaft zu erleichtern und die erforderlichen strukturellen Anpassungen zu beschleunigen. Die betreffenden mittel- und osteuropäischen Länder können sich am Kapital und an der Leitung der Bank beteiligen, deren Kapital- und Lenkungsmehrheit die Mitgliedstaaten, die Gemeinschaft und die Europäische Investitionsbank innehaben werden. Andere Länder, insbesondere die übrigen OECD-Mitgliedstaaten, werden ebenfalls aufgefordert, sich zu beteiligen. Der Europäische Rat möchte, daß die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung möglichst rasch eingerichtet wird, und bittet daher, umgehend die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Verhandlungen bereits im Januar 1990 aufgenommen werden können. Der Europäischen Investitionsbank kommt im Vorfeld der neuen Einrichtung eine zentrale Rolle zu.

Der Europäische Rat hat die Bereitschaft der Gemeinschaft bestätigt, sich gemäß den auf der Tagung vom 18. November festgelegten Bedingungen an der Einrichtung eines Stabilisierungsfonds für Polen zu beteiligen. Er hob hervor, daß durch den solidarischen Beitrag der Zwölf mehr als die Hälfte der Fondsmittel, die sich auf insgesamt 1 Mrd. USD belaufen, bereitgestellt werden kann. Im Hinblick auf Ungarn hat der Europäische Rat auf die Notwendigkeit verwiesen, diesem Land im Anschluß an entsprechende Vereinbarungen mit dem IWF ein Anpassungsdarlehen in gleicher Höhe zu gewähren.

Er hat den Rat ersucht, umgehend über die Vorschläge der Kommission zu befinden.

Der Europäische Rat hat seine Auffassung bestätigt, daß er eine möglichst optimale gegenseitige Ergänzung der von den westlichen Ländern beschlossenen Hilfen und Vorhaben der Zusammenarbeit als ganz wesentlich erachtet. Er hat erneut die Notwendigkeit bekräftigt, das hierzu von der Gemeinschaft beschlossene Verfahren beizubehalten und auszubauen. Er erwartet, daß auf der nächsten Ministertagung der 24 westlichen Länder am 13. Dezember die erforderlichen inhaltlichen und verfahrensmäßigen Beschlüsse gefaßt werden, um die Koordinierung und Effizienz der Maßnahmen zu gewährleisten, mit denen der sich vollziehende Wandel in Polen und Ungarn - und gegebenenfalls in weiteren Ländern Mittel- und Osteuropas - gefördert werden soll.

Der Europäische Rat verfolgt die in Jugoslawien vorgesehenen grundlegenden Reformen mit Aufmerksamkeit und Interesse und bestätigt die Zusage der Gemeinschaft, unmittelbar nach Abschluß des Abkommens mit dem Währungsfonds zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung des Programms zur Sanierung der Wirtschafts- und Finanzlage dieses Landes ins Auge zu fassen.